



I.

Per E-Mail  
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West  
bag-west.dir@muenchen.de  
An den BA 22 - Aubing-Lochhausen-  
Langwied  
Herr Kriesel

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
11.11.2024

### **Maßnahmen zur Verkehrsentslastung der Vestastraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06029 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Sehr geehrter Herr Kriesel,

aufgrund widriger Umstände hat sich die Bearbeitung Ihres Antrags leider deutlich verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen. Zu Ihrem Antrag vom 18.10.2023 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Aufgrund Ihres Antrags wurde die Örtlichkeit und die zugrundeliegende Schaltmodalität überprüft. An der gegenständigen Lichtsignalanlage (LSA) 139 (Lochhausener Str./Rohrsängerplatz) ist eine veraltete Schaltweise hinterlegt, welche im Bestand nicht entsprechend auf die gestiegene Verkehrsmenge aus der Nebenrichtung (Sumpfmiesenweg) reagieren kann.

Die Aktualisierung sämtlicher Softwareinhalte wird in der Regel im Zuge des Geräteaustausch nach einem festgelegten maximalen Betriebsalter durch das Mobilitätsreferat durchgeführt. Dieses Betriebsalter hat die LSA 139 jedoch noch nicht erreicht.

Nichtsdestotrotz werden wir aufgrund Ihres Antrags alle technisch möglichen Änderungen der Softwareinhalte durchführen, um eine bessere Abwicklung der einfahrenden Verkehrsströme aus dem Sumpfmiesenweg und die damit einhergehenden Entlastung der Anwohner\*innen der Vestastraße zu erreichen.

Zu Ihrer Ausführung bezüglich des grünen Abbiegepeils möchten wir Ihnen mitteilen, dass



dieser in seiner Funktion als sogenanntes „Räumsignal“ erst eine Freigabe anzeigen darf, sobald ein signalgesichertes Linksabbiegen sichergestellt ist. In diesem Fall bedeutet dies, dass den Fußgänger\*innen, welche die westliche Furt über die Lochhausener Straße queren möchten sowie den einfahrenden Verkehrsströmen aus dem Rohrsängerplatz ein Rotsignal angezeigt wird und die entsprechenden Schutzzeiten/Zwischenzeiten verstrichen sind.

Ziel des Räumsignal ist es also, den Knotenpunkt von darin befindlichen/stehenden Kraftfahrzeugen signalgesichert zu räumen und nicht das Zufahrtssignal aus dem Sumpfmeyenweg zu „wiederholen“.

Da die softwareseitigen Änderungen einer nahezu Neuplanung des Knotenpunktes entsprechen, bitten wir Sie bis zur Umsetzung noch um etwas Geduld.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.412

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**  
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.412**